

**Nachfrage der CDU-Fraktion an die Verwaltung der Stadt Norderstedt
im Hauptausschuss am 25.11.2019 zum Thema
„Mitgliedschaft der Oberbürgermeisterin in Aufsichtsräten“
mit der Bitte um Beantwortung zu Protokoll**

In der Anfrage vom 23.09.2019 bat die CDU-Fraktion zu o. g. Thema um eine rechtsverbindliche Auskunft, weshalb diese vom Rechtsamt erbeten wurde.

Die Antwort vom 11.11.2019 erfolgte nun durch den Fachbereich „Finanzsteuerung und Investitionsplanung“.

Wir bitten daher die Aussagen des Fachbereichs nochmals durch das Rechtsamt und zusätzlich durch Herrn Dr. Bremer bestätigen zu lassen. Dabei soll Herr Dr. Bremer auch speziell noch einmal Stellung beziehen zu seinem Fazit: „Um solche Interessenskonflikte zu vermeiden, sollten Gemeinden daher niemals den Bürgermeister zum Mitglied im AR bestimmen“.

Ferner war in der Anfrage gebeten worden, etwaige Probleme, die eine Mitgliedschaft der Oberbürgermeisterin in den Aufsichtsräten mit sich bringen könnte, aufzulisten. Sollte sowohl die Rechtsabteilung als auch Herr Dr. Bremer zu dem Ergebnis kommen, dass es keinerlei Probleme verursacht, bitten wir dieses ebenfalls zu protokollieren.